Markt Cadolzburg

Mitteilung Käm/4893/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Finanzverwaltung / Kämmerei	Leiter Fachbereich III Herr Tiefel

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Betreff

Vorstellung der vorläufigen Ergebnis- und Finanzrechnung 2026

Anlagen:

Ergebnisrechnung 2026_06.11.2026
Finanzrechnung 2026_06.11.2026

Mitteilung:

Die Finanzverwaltung hat die Ergebnis- als auch die Finanzrechnung zum Stand 10/2026 ausgewertet und stellt die aussagekräftigsten Positionen heraus:

Aktuelle Aussagen und Erkenntnisse aus der Ergebnisrechnung 2026:

Erträge:

- Die Erträge aus Steuern (Gewerbe-, Grund-, Hunde-, Einkommensteuerbeteiligung) und ähnliche Abgaben bleiben auf stabilem Niveau. Die Einnahmen sind zwar noch mit 2,5 Mio. Euro hinter dem prognostizierten Ansatz, begründet sich aber hauptsächlich durch die erst im Dezember eingehende Einkommensteuerbeteiligung und wird somit in noch ausstehender Höhe erwartet.
- Gleiches gilt für die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen für laufende Zwecke. Auch hier wird mindestens der Differenzbetrag von ca. 743T Euro bis Jahresende erwartet.
- Die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden ebenfalls bis zum Jahresende noch den prognostizierten Ansatz erreichen bzw. übertreffen.
- Des Weiteren erfolgt die Abrechnung der Verwaltungskosten des Schulzweck- und Jugendzweckverbands zum Dezember, sodass auch hier die zu erwartenden Einnahmen in voller Höhe eingehen.
- Die Erträge aus den Verkäufen der Gewerbegrundstücke (Konto 459200) werden aller Voraussicht nach bis Jahresabschluss nicht in geplanter Höhe i. H. v. 11,2 Mio. Euro realisiert werden können, was eine erhebliche Auswirkung auf das Jahresergebnis (Zeile S 7) haben wird

Aufwendungen:

- Die Aufwendungen für Personal liegen – auch im Sinne des politischen Einsparungsziels von 10% - deutlich unter dem Ansatz. Auch unter Berücksichtigung der letzten ausstehenden Gehaltszahlungen für November und Dezember werden die Ausgaben insgesamt unter dem angenommenen Niveau bleiben.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, insbesondere für Unterhalt der eigenen Liegenschaften (Konten 521110 und 522100), bewegen sich deutlich unter dem gebildeten Ansatz. Nach Erfahrungswerten vergangener Haushaltsjahre wird noch mit einem Mittelabfluss bis zum Jahresende gerechnet, jedoch nicht in Höhe der Differenz von aktuell 3,3 Mio. Euro.
- Die Aufwendungen für Transferleistungen (z. B. Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage, lfd. Zuschüsse aus BayKiBiG-Förderung an freie Träger) werden noch vollständig abfließen, sodass auch hier der Ansatz von 16,3 Mio. Euro nahezu in Anspruch genommen wird.
- Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit aktuell 1,17 Mio. Euro unter Plan. Auch hier werden noch einzelne Posten abgerechnet, jedoch sollte dies den Gesamtansatz nicht erreichen, sodass auch hier mit Einsparungen zu rechnen ist.

Hinweis:
Die Ergebnisrechnung umfasst alle Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis im Haushaltsjahr 2026 (Spalte 2) sowie der übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025 (Spalte 2a).

Die Ergebnisrechnung ist der Vorlage zur entsprechenden Nachvollziehbarkeit beigefügt.

Aktuelle Aussagen und Erkenntnisse aus der Finanzrechnung 2026:

Einzahlungen:

- Die Einzahlungen aus Steuern und ähnliche Abgaben sind zwar noch mit 4,8 Mio. Euro hinter dem prognostizierten Ansatz, werden aber zum Realsteuertermin am 15.11.2026 und nachfolgend im Dezember (Einkommensteuer usw.) in mindestens noch ausstehender Höhe erwartet.
- Ähnlich verhält es sich bei den Zuwendungen und Umlagen, die ebenfalls noch in den letzten beiden Monaten in Höhe des Ansatzes erwartet werden.
- Auch bei den Kostenerstattungen und Umlagen werden noch die Einzahlungen aus den Verwaltungskostenbeiträgen der beiden Zweckverbände, wie bei den Erträgen bereits geschildert, zum Ende des Jahres abgerechnet.
- Die sonstigen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit differenzieren allein in dem Punkt, der noch offenen Konzessionsabgaben i. H. v. 359T Euro, die noch von der infra Fürth als auch von den Gemeindewerken Cadolzburg angefordert werden.
- Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Nr. 15) sind mit 2,138 Mio. Euro erheblich unter dem Ansatz von 3,074 Mio. Euro. Ob alle Einzahlungen noch bis Jahresende realisiert werden können, ist aktuell nicht absehbar. Daher können sich ggf. Einnahmereste ergeben.
- Die Einzahlungen aus der Veräußerung Sachvermögen (Nr. 17) werden im Jahr 2026 nicht wie in erwarteter Höhe von 11,2 Mio. Euro eingehen. Die Einzahlungen aus den Gewerbegrundstücksveräußerungen werden vermutlich erst ab nächstem Jahr eingehen. Dies hat maßgebenden Einfluss auf den Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.
- Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen (Nr. 26a), die mit 1,0 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 angesetzt ist, wird aller Voraussicht nach nicht mehr benötigt, da eine alternative Lösung zur Finanzierung von Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften ermittelt werden konnte (siehe TOP Ö 5)

Auszahlungen:

- Die Personalauszahlungen (Nr. 9) sind mit 2,3 Mio. Euro unter dem erwarteten Gesamtansatz. Selbst nach Auszahlung der Löhne und Gehälter für November und Dezember kann davon ausgegangen werden, dass der Ansatz nicht überschritten und somit eine Einsparung erreicht wird.
- Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Nr. 11) verhalten sich analog den Aufwendungen noch deutlich unter dem erwarteten Ausgabenniveau. Aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Haushaltsjahre wird nicht davon ausgegangen, dass hier noch der vollständige Mittelabfluss erfolgt. Dies kann jedoch zu Haushaltsausgaberesten – sofern nachweisliche Beauftragungen vorliegen – für das Jahr 2027 in größerem Ausmaß führen.
- Die Transferauszahlungen (Nr. 12), die den größten Ausgabeposten mit einem Ansatz von 16,3 Mio. Euro bilden, liegen mit 3,0 Mio. Euro aktuell noch unter der Prognose, fließen jedoch noch im November und Dezember nahezu vollständig ab.
- Die Auszahlungen für Baumaßnahmen (Nr. 21) sowie für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen (Nr. 22) liegen mit insgesamt 2,2 Mio. Euro noch erheblich unter dem Ansatz. Fraglich ist, ob bis zum Jahresende noch alle Mittel abfließen. Auch hier kann es zu höheren Übertragungen ins Jahr 2027 kommen.
- Die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Nr. 24) sowie für sonstige Investitionstätigkeit (Nr. 25), in der unter anderem die Förderung für die Aussiedlung des

Sägewerks als auch die kurzfristige Liquiditätsunterstützung der Neuen Energie Cadolzburg GmbH & Co. KG enthalten sind, werden aller Voraussicht nach nicht mehr zur Auszahlung kommen. Auch diese Ausgabeermächtigungen werden voraussichtlich für 2027 weiterhin zur Verfügung stehen müssen.

- Die Auszahlung für die Tilgung von Krediten (Nr. 27a) wird nach aktuellem Sachstand (siehe TOP Ö 5) noch zu 90-95% abfließen. Dies wird mit einer Finanzierung durch Fremdkapital erfolgen. Auf die Ausführungen zu TOP Ö 5 wird entsprechend verwiesen.

Hinweis:
Die Finanzrechnung umfasst neben den Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auch die Einzahlungen und Auszahlungen aus **Investitions- und Finanzierungstätigkeit** aus dem laufenden Haushaltsjahr 2026 sowie der übertragenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2025.
Die Finanzrechnung deckt somit alle relevanten Haushaltsteile ab und liefert eine umfassende und realistische Datenbasis für die haushalterische Entwicklung sowie der Liquidität.

Die Finanzrechnung ist der Vorlage zur entsprechenden Nachvollziehbarkeit beigefügt.

Fazit:
Die seit Juli 2026 in Kraft getretene haushaltwirtschaftliche Sperre hat ihre Wirkung entfaltet und greift nach wie vor, wenn auch noch in Teilen Optimierungspotenzial gegeben ist.

Es zeigt sich auch im Haushaltsjahr 2026, dass die prognostizierten Einsparungen nicht nur auf dem wirtschaftlichen und sparsamen Haushaltsvollzug zurückzuführen sind, sondern der Haushaltsplan eine Projekt- und Maßnahmendichte beinhaltet, die in Gänze nicht geleistet werden kann und künftig eine restriktivere Planung erfordert. Daher entstehen Minderauszahlungen, die zwar dem Haushaltsausgleich dienen, aber in Haushaltsrestübertragungen münden und aufgrund dessen in künftigen Jahren zusätzlich finanziert werden müssen.

In der laufenden Haushaltsplanung für das Jahr 2027 sollte aufgrund dessen mit besonderem Augenmerk darauf geachtet werden, lediglich die Maßnahmen und Projekte einzuplanen, die leistbar und für den Markt Cadolzburg verpflichtend sind.